

LANDKREIS HARZ DER KREISTAG

Datum: 06.03.2023

Einreicher:

MdK Marks (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Anfrage-076/2023 (öffentlich)	
Kreistag	15.03.2023

Betreff:

Radonvorsorge – Erstmessungen im Landkreis Harz

Anfrage:

Im März 2021 hatten wir eine Anfrage zur Thematik Radonvorsorge-Gebiete im Landkreis Harz (Anfrage-039/2021) gestellt.

Das Edelgas Radon gilt neben dem Rauchen und Feinstaub als häufigste Ursache für Lungenkrebs. Entsprechend dem Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) des Bundes hat das Land Sachsen-Anhalt zum 30.12.2020 Gemeinden im Ost- und im Südharz als sogenannte Radonvorsorgegebiete ausgewiesen. Für diese Gebiete lagen Werte vor, die den Schluss zulassen, dass dort der Referenzwert für Radon überschritten wird. Dies betrifft auch 6 Einheitsgemeinden im Landkreis Harz.

Entsprechend der gesetzlichen Regelungen zum Schutz vor Radon an Arbeitsplätzen, sind die Arbeitsplatz-Verantwortlichen verpflichtet, die Radon-222-Aktivitäts-Konzentration an Arbeitsplätzen zu ermitteln und gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen, um die Radon-Konzentration an Arbeitsplätzen zu verringern. Das betrifft alle Arbeitsplätze, die im Erd- und Kellergeschoss von Gebäuden liegen.

Der Referenzwert für Radon in Aufenthaltsräumen und am Arbeitsplatz beträgt demnach 300 Bq/m³ (Bequerel pro Kubikmeter). 18 Monate nach der Ausweisung der neuen Radongebiete, also bis zum 30.06.2022, sollte die Erstmessung ausgeführt sein. Um belastbare Messergebnisse zu erhalten, sollte eine Standardmessung über 12 Monate erfolgen.

Ein Teil unserer Fragen konnte damals (03/2021) nicht beantwortet werden, da die notwendigen Mess-Ergebnisse noch nicht vorlagen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Landrat um eine mündliche Information zum Sachstand in der Kreistagssitzung am 15.03.2023 und die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind die Radon-Erstmessungen in öffentlichen Gebäuden und Schulen des Landkreises Harz inzwischen abgeschlossen?
2. Gibt bzw. gab es bei den Mess-Ergebnissen Fälle, wo der Grenzwert von 300 Bq/m³ Radonkonzentration in der Innenraumluft überschritten wurde? Bitte konkrete Angaben zur Kommune, zum Nutzungszweck und dem jeweiligen Standort der Gebäude angeben. Wenn ja, welche Maßnahmen wurden/werden ergriffen um die Radon-Konzentration zu verringern?
3. Wie hoch schätzt die Kreisverwaltung den Umfang der notwendigen Sanierungskosten für öffentliche Gebäude mit Radon-Belastung ein?

gez. Heiko Marks / Bündnis 90/Die Grünen